

Fördergelder für die Qualifizierung ehrenamtlich Engagierter

1. Wie hoch ist der Betrag der Förderung?

Jede Maßnahme wird mit maximal 2.000€ gefördert. Kostet eine Maßnahme mehr, beträgt die maximale Fördersumme dennoch 2.000 €.

Die maximale Förderhöhe pro Teilnehmer/in und Jahr beträgt 250 €.

2. Welche Ausbildungen/Fortbildungen werden gefördert?

Grundsätzlich werden ausschließlich diejenigen Angebote gefördert, die Ehrenamtliche

- zur Ausübung ihres kirchlichen Ehrenamts qualifizieren
- sie dabei unterstützen und / oder
- zum Erwerb folgender Kompetenzen dienen:
 - Methodenkompetenz
 - Religiöse Kompetenz
 - Selbstkompetenz Fachkompetenz
 - Sozialkompetenz

Förderfähig sind alle Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche, die den diözesanen Förderkriterien entsprechen und auf der Internetseite ehrenamt.bistum-essen.de zu finden sind.

Ebenso förderfähig sind Fortbildungsangebote anderer Bildungsträger, sofern sie den diözesanen Förderkriterien entsprechen.

3. Können mehrere Anträge pro Gruppe/Pfarrei eingereicht werden?

Es können mehrere Anträge eingereicht werden, wenn bspw. eine Pfarrei mehrere voneinander unabhängige Maßnahmen für die Förderung und Qualifizierung ehrenamtlich Engagierter plant.

Insgesamt werden pro Person und Jahr jedoch maximal 150 € ausgezahlt.

4. Wie viele Anträge können pro Pfarrei eingereicht werden?

Es gibt keine Obergrenze für die Gruppen und Pfarreien. Eingereicht werden können Anträge, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.

FAQ

5. Bis wann können Anträge eingereicht werden?

Anträge über max. 500 € können bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres eingereicht werden.

Alle darüberhinausgehenden Fördergelder müssen bereits bis zum 15. März eines Kalenderjahres beantragt werden.

6. Wann wird das Geld an die Gruppe/Pfarrei ausgezahlt?

Nach Bewilligung und positiver Prüfung des Antrags wird der bewilligte Förderbetrag ausgezahlt.

Nach Durchführung der Maßnahme muss der Antragssteller einen Verwendungsnachweis einreichen, aus dem hervorgeht, dass die Fördergelder zweckentsprechend verwendet wurden. Bei Überschuss ist der Restbetrag wieder an das Bistum Essen zurückzusenden.

7. Was mache ich nach Abschluss der Maßnahme?

Gerne möchten wir nach Beendigung einer geförderten Maßnahme erfahren, wie diese gelaufen ist. Daher bitten wir um Einreichung eines Verwendungsnachweises.

Sollten nicht alle ausgezahlten Fördergelder verausgabt sein, freuen wir uns über eine zeitnahe Rückzahlung, damit wir weitere Anträge fördern können.

8. Was gehört alles zu einem Verwendungsnachweis?

Ein Verwendungsnachweis ist ein Dokument, mit welchem einem Förderer über das geförderte Projekt berichtet und nachgewiesen wird, dass die erhaltenen Gelder auch wirklich zweckgemäß verausgabt wurden.

Er besteht in der Regel aus zwei Teilen:

a. Sachbericht

Dieser beschreibt, was mit dem erhaltenen Geld gemacht wurde und wie das Projekt gelaufen ist. Vom Umfang her kann dieser variieren:

Bei der Teilnahme an einer externen Fortbildung ist eine Vorlage der TN-Bescheinigung bzw. des erhaltenen Zertifikates ausreichend.

Bei selbst organisierten, insbesondere bei größeren, Maßnahmen ist eine genauere Beschreibung der Projektaktivitäten, des Erfolges und etwaiger Änderungen gegenüber dem Antrag notwendig.

Dennoch sollte der Sachbericht einen Umfang von 1 bis max. 3 DinA4-Seiten nach Möglichkeit nicht überschreiten.

b. Zahlenmäßiger Nachweis

Hier werden alle Einnahmen und Ausgaben aufgelistet, die mit dem Projekt zu tun haben. Die entsprechenden Belege (Rechnungen, Quittungen etc.) sind in Kopie beizufügen.

9. Wo finde ich entsprechende Ausbildungen/Fortbildungen?

Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche, die den diözesanen Förderkriterien entsprechen, finden Sie auf der Internetseite www.ehrenamt.bistum-essen.de

Selbstverständlich sind aber auch Angebote anderer Bildungsträger oder selbstorganisierte Maßnahmen förderfähig, sofern sie die Förderkriterien im Bistum Essen erfüllen.

Bei Unsicherheiten oder Rückfragen sprechen Sie uns gerne an: info@ehrenamt.bistum-essen.de

10. Können auch Ehrenamtliche, die außerhalb von Pfarreien aktiv sind, Fördergelder beantragen oder bedarf es der Unterstützung/ Zustimmung der Verantwortlichen in den Pfarreien?

Die Beantragung sollte in erster Linie über die entsprechenden Zuständigen in den Pfarreien laufen. Diese haben den besten Überblick über die Gesamtsituation, die Erfordernisse, Bedürfnisse und langfristigen Planungen vor Ort.

Es sollen jedoch auch Mittel für all die ehrenamtlich Engagierten unseres Bistums zur Verfügung stehen, welche außerhalb der Pfarreien aktiv sind und daher bei den vorherigen Fördermodularien durchs Raster gefallen sind.

Die direkte Vergabe über das Ehrenamtsreferat hilft, zukünftig auch deren Belangen gerecht zu werden. Bei Fragen und Unsicherheiten sprechen Sie uns gerne an: info@ehrenamt.bistum-essen.de

11. Können auch Kooperationen von Pfarreien bzw. von deren Ehrenamtsförderungen Mittel für gemeinsame Veranstaltungen beantragen?

Selbstverständlich sind Kooperationen nicht nur erlaubt, sondern auch gewünscht. Im Antrag wird daher bewusst auch nach Projekt- und Kooperationspartnern gefragt.

Zugleich achten wir bei der Mittelvergabe natürlich darauf, dass die Fördergelder gerecht verteilt werden und den ehrenamtlich Engagierten im gesamten Bistum zu Gute kommen. Eine komplette Finanzierung einzelner ausgewählter „Hochglanz-Projekte“, wohingegen alle anderen leer ausgehen, ist ausdrücklich nicht intendiert.